

Gemäß § 14 Abs. 1 und 2 (LadSchlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.06.2003 (BGBl. I S. 744), zuletzt geändert durch Art. 430 der Verordnung vom 31.08.2015 (BGBl. I S. 1474), i. V. mit der Anlage zu § 1 Abs. 1 der Verordnung über gewerbeaufsichtliche Zuständigkeiten (ZustV-GA) vom 09.12.2014 (GVBl. S. 555 BayRS 805-2-A/U), zuletzt geändert durch § 1 der Verordnung vom 15.03.2022 (GVBl. S. 80), erlässt die Stadt Cham folgende

Verordnung
über weitere verkaufsoffene Sonntage aus Anlass von Märkten, Messen oder
ähnlichen Veranstaltungen in der Stadt Cham

§ 1

In der Stadt Cham dürfen abweichend von den Regelungen des § 3 Nr. 1 LadSchlG Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen an jährlich höchstens an **vier** Sonn- und Feiertagen zwischen 12.00 Uhr und 17.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Markttag (Markt-Sonntage) und ähnliche Veranstaltungen jeden Jahres in der Stadt Cham sind:

1. „Auto, Mode und mehr	am dritten Sonntag im April (fällt dieser Sonntag auf Ostern, kann der Markt auch am zweiten Sonntag im April stattfinden)
2. „Sommer in der Einkaufsstadt Cham“	am zweiten Sonntag im Juni
3. „Kalter Kirtamarkt“	am zweiten Sonntag im Oktober
4. „Herbst mit Kunst & Handwerk in der Stadt Cham“	am ersten Sonntag im November (fällt dieser Sonntag auf Allerheiligen oder Allerseelen, kann der Markt auch am darauffolgenden Sonntag stattfinden)

Im Jahr 2025 fällt der „Sommer in der Einkaufsstadt“ auf den Pfingstsonntag; daher wird dieser verkaufsoffene Sonntag ausnahmsweise vom zweiten Sonntag im Juni auf den **dritten Sonntag im Juni, 15.06.2025**, gelegt.

§ 3

Diese Verordnung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 28. April 2023 außer Kraft.

Cham, 22. November 2024
Stadt Cham



gez.
 Stoiber
 Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis:

Die Verordnung wurde am 22. November 2024 im Rathaus Cham, Marktplatz 2, Zimmer 116 zur Einsichtnahme niedergelegt.

Hierauf wurde durch Mitteilung unter <https://www.cham.de/die-stadt/aktuelles/amtliche-bekanntmachungen> vom 22. November 2024 hingewiesen.

Cham, 22. November 2024

Stadt Cham



gez.
Stoiber
Erster Bürgermeister